

Bitte melden Sie sich per
E-Mail, Fax oder Post an:



BUNDESVERBAND
GERÜSTBAU

Bundesverband Gerüstbau e.V.
Rösrather Straße 645
51107 Köln

Sabrina Remde / Brigitte Honsdorf
E-Mail: veranstaltungen@geruestbauhandwerk.de
Telefax: 0221 87060 - 90
www.geruestbauhandwerk.de

Anmeldung

Eigenüberwacherschulungen 2026

für alle Mitglieder

Kosten pro Person Seminarkosten: **95,00 €**
zzgl. Verzehrpauschale: **45,00 €** (enthält Raumkosten, Tagungstechnik und Bewirtung)

Zu den Eigenüberwacherschulungen melden wir unsere Mitarbeiter verbindlich an:

Bau Bildung Sachsen-Anhalt, ÜAZ - Magdeburg	Handwerkskammer Dortmund, Bildungszentrum Hanseemann	Handwerkskammer Frankfurt- Rhein-Main, Berufsbildungs- und Technologiezentrum Weiterstadt
Fr 27.02.2026 Teil 1	Fr 27.02.2026 Teil 1	Fr 27.02.2026 Teil 1
Fr 06.03.2026 Teil 2	Fr 06.03.2026 Teil 2	Fr 06.03.2026 Teil 2
		Fr 13.03.2026 Teil 3
Sa 14.03.2026 Teil 3	Sa 14.03.2026 Teil 3	

Nach Anmeldeschluss (jew. 2 Wochen vor dem jew. Termin) benachrichtigen wir Sie, ob die Schulung stattfinden wird.

UND / ODER

Inhouse-Schulung (ganzjährig nach individueller Terminvereinbarung zwischen Betrieb und Referenten)

Kosten pro Person Seminarkosten: **95,00 €** · Verpflegung übernimmt jede Firma selbst: **0,00 €**
Fahrtkosten der Referenten (werden weiterbelastet): **0,40 €/km bis 100 km, 1,20 €/km ab 100 km**
zzgl. evtl. Übernachtungskosten (Reservierung übernimmt Firma)



Welche Zulassungsvoraussetzungen gibt es?

- Erstmalig an den Eigenüberwacherschulungen teilnehmende Arbeitnehmer müssen nachweislich die tarifliche Weiterbildung mindestens des geprüften Gerüstbau-Monteurs erfolgreich absolviert haben. Hierzu reicht die Aussage des Betriebes als Nachweis aus.
- Arbeitnehmer, die früher über den Güteschutzverband Stahlgerüstbau e.V. an den Eigenüberwacherschulungen teilgenommen haben, müssen die tarifliche Weiterbildung des geprüften Gerüstbau-Monteurs nicht nachweisen. Dies gilt jedoch nur bei fortlaufender Teilnahme an den Eigenüberwacherschulungen.
- Hat ein Arbeitnehmer bereits vor dem 31. Dezember 2021 über den Güteschutzverband Stahlgerüstbau e.V. Teil 1 der Eigenüberwacherschulungen absolviert, kann er nun mit Teil 2 der Eigenüberwacherschulungen fortfahren. Entsprechendes gilt ebenso für die Absolvierung der Teile 2 und 3.

Rechnung:

Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Veranstaltung. Der Bundesverband Gerüstbau ist eine Einrichtung, die dem Zwecke des Berufsverbandes dient. Unter diesen Voraussetzungen sind gemäß § 4 Nr. 22 a UStG die Seminarleistungen sowie allen damit untrennbar verbundenen Leistungen von der Umsatzsteuer befreit. Die Rechnungsstellung erfolgt ohne Ausweis von Umsatzsteuer.

Rücktritt:

Muss die Eigenüberwacherschulung aufgrund nicht erreichter Mindestteilnehmerzahl (10 Personen) abgesagt werden, entstehen insoweit keine Ersatzansprüche. Sollte ein Eigenüberwacherschulung ausfallen, werden alle Teilnehmer unverzüglich unterrichtet.

Die Teilnahme kann jeweils bis 14 Tage vor Schulungsbeginn kostenlos storniert werden. Danach wird die volle Schulungsgebühr fällig. Dies gilt auch bei Nichterscheinen des angemeldeten Mitarbeiters.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne

an Frau/Herrn _____, Tel.-Nr. _____ wenden.

Ort, Datum

rechtsverb. Unterschrift, Firmenstempel

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die umliegend abgedruckte Information zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben und erkläre mich mit der Verwendung von Bildmaterial im beschriebenen Umfang einverstanden.



Datenschutzhinweise für Veranstaltungen und Einwilligung

Im Rahmen Ihrer Anmeldung zu unseren Veranstaltungen wie beispielsweise Seminaren, Mitgliederversammlungen und Gremiensitzungen erheben und verarbeiten wir Ihre Daten. Die transparente Darstellung sowie der Schutz Ihrer Daten sind uns dabei sehr wichtig.

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch

Bundesverband Gerüstbau e. V.
Rösrather Straße 645 · 51107 Köln
T 0221 87060 - 0 · F 0221 87060 - 90
info@geruestbauhandwerk.de

1. Einverständnis zu Foto- und Filmaufzeichnungen

Die Veranstaltung wird fotografisch und gegebenenfalls audio-technisch und filmisch begleitet. Die dabei erhobenen Daten werden für Zwecke der Protokollierung, thematischen Nachbearbeitung der Veranstaltung verarbeitet und für Zwecke der Berichterstattung in der Presse sowie Veröffentlichung auf Internetseiten und Social-Media-Kanälen der Bundesverband Gerüstbau e. V. (BVG). Sie erklären mit Zustimmung der Teilnahmebedingungen insofern Ihr Einverständnis.

2. Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten

Wenn Sie sich zu einer unserer Veranstaltungen anmelden, erheben wir folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname des Teilnehmers
- Ggf. Übernachtungs- und Verpflegungswünsche im Rahmen der Veranstaltung.
- ggf. E-Mail Adressen
- ggf Zeitpunkt der Anwesenheit bei Online-Teilnahme

Bei einer Online-Teilnahme werden auch die für die Teilnahme technische Durchführung erforderlichen Daten, die ggf. auch einen Personenbezug aufweisen können (z.B. IP Adresse) verarbeitet.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt zur Organisation, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung, für die Sie sich bzw. den Teilnehmer anmelden und werden ggf. auch den anderen Teilnehmern über die Tagungsunterlagen zugänglich gemacht.

3. Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 DSGVO

Der BVG erhebt ihre Daten zum Zweck der Veranstaltungsdurchführung.

Damit ist die Datenerhebung und -verarbeitung für die Erfüllung des Vertrags bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. 1b DSGVO). Zudem erfüllen wir damit unsere satzungs- und vertragsgemäße Verpflichtung als Verband (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. 1c DSGVO) bzw. die uns als Innung übertragenen Aufgaben (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. 1e DSGVO).

Die Anfertigung von Bild- und Videomaterial beruht auf Ihrem Einverständnis gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO i.V.m. § 22 S. 1 KURhG.

Die erhobenen Daten werden für den Zweck der Protokollierung, der thematischen Nachbearbeitung der Veranstaltung verarbeitet und über die Internetseiten und die Social-Media-Kanäle der BI / des BVG veröffentlicht. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Veröffentlichung jederzeit zu widersprechen. Der Widerruf ist zu richten an datenschutz@geruestbauhandwerk.de oder unter

Bundesverband Gerüstbau e. V.
Rösrather Straße 645 · 51107 Köln

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Unser berechtigtes Interesse ist, Ihre Teilnahme zu registrieren und den organisatorischen Ablauf der Veranstaltung sicherzustellen. Die Daten werden im Rahmen der Tagesordnung an die Teilnehmer sowie im Zusammenhang mit der Erfüllung steuerrechtlicher Pflichten an die Finanzbehörden weitergeleitet.

Soweit dies für die Erfüllung des Vertrages mit Ihnen erforderlich ist (Artikel 6 Abs. 1 Satz 1 lit. 1b DSGVO), werden Ihre personenbezogenen Daten auch an Dritte weitergegeben, die an der Organisation und/ oder Durchführung der konkreten Veranstaltung erforderlich sind. Dies sind insbesondere der Träger des Veranstaltungsorts und der Übernachtungsmöglichkeit (z. B. Hotel, Restaurant), ferner auch Druckereien sowie die von uns beauftragte Veranstaltungsagentur.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind. Mindestens setzt dies den Ablauf gesetzlicher und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflicht voraus.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Ausübung unserer Aufgaben jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Zusätzlich steht Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Wenn Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen möchten, erreichen uns unter datenschutz@geruestbauhandwerk.de oder unter **Bundesverband Gerüstbau e. V.**
Rösrather Straße 645 · 51107 Köln

Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.